

## Beitragsordnung – Bundesverband Deutsche Startups e.V.

(Anhang der Satzung, Stand Februar 2020)

Ordentliche Mitglieder zahlen einen gestaffelten Beitrag, der sich am Unternehmensalter orientiert:

Alter des Unternehmens	Beitragshöhe pro Jahr
Bis 1 Jahr	50 €
Bis 2 Jahre	100 €
Bis 3 Jahre	200 €
Bis 4 Jahre	300 €
Bis 5 Jahre	400 €
Älter als 5 Jahre	Alumnimitgliedschaft

Ordentliche Mitgliedern steht es frei, freiwillig einen höheren Beitrag zu zahlen. Die Beitragsstaffel für Alumni-Mitglieder dient hierbei als Orientierungshilfe. Der Vorstand wird die Bereitschaft einmal pro Jahr erfragen.

Alumni-Mitglieder zahlen einen gestaffelten Beitrag, der sich am Unternehmensumsatz orientiert:

Jahresumsatz	Mitgliedsbeitrag
< 1 Mio. €	500 €
1 – 5 Mio. €	1.000 €
5 – 20 Mio. €	2.000 €
20 – 50 Mio. €	3.000 €
> 50 Mio. €	4.000 €

Wird aus einem ordentlichen Mitglied ein Alumni-Mitglied, zahlt es im ersten Jahr einen Beitrag in Höhe von 500 Euro. Ab dem zweiten Jahr erfolgt die Einstufung gemäß der Staffelung.

Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 500,00 EUR (Business Angels) bzw. 10.000 Euro (Firmen, Behörden, Verbände u.a. Organisationen u.a.). Der Vorstand kann den Beitrag für ein Fördermitglied im Einzelfall entsprechend der Leistungsfähigkeit des Mitglieds anpassen. Die Beiträge für bestehende Fördermitgliedschaften werden nicht automatisch angepasst.

Alle genannten Beiträge werden grundsätzlich unabhängig von dem Zeitpunkt des Beitritts für das laufende Kalenderjahr erhoben und sind mit Rechnungsstellung fällig. Ausgenommen hiervon sind Beiträge aus Fördermitgliedschaften, die ab dem Zeitpunkt des Abschlusses einer Mitgliedschaft für ein Jahr, unabhängig vom Kalenderjahr, erhoben werden.